

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2016/091 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 04.04.16 |
| Errichtung der Kreisförderschule für Lernbehinderte - Stand der Schülerbeförderung | | |
| Federf. Fachbereich: | Jugend, Familie, Schule und Sport | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Kemper, Jürgen | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 14.04.2016 | Ausschuss für Kultur, Schule und Sport |

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 04.11.2015 beschlossen, dass die Johannesschule zum Schuljahresende 2015/2016 am 31.07.2016 aufgelöst und den Eltern der Schülerinnen und Schüler eine Beschulung in der Förderschule der Stadt Bocholt (Overbergschule) angeboten wird.

Der Kreistag des Kreis Borken hat dazu in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die Schulträgerschaft für die Overbergschule der Stadt Bocholt zum 01.08.2016 zu übernehmen. Der Kreis Borken wird mit allen kreisangehörigen Kommunen Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort treffen.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Johannesschule wurden zu einer Informationsveranstaltung zur Schließung der Schule am 09.02.2016 in das Rathaus der Stadt Borken eingeladen, um sie insbesondere über die Schülerbeförderung zur künftigen Kreisförderschule nach Bocholt zu informieren. Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden die Eltern angeschrieben, mit der Bitte uns Ihre Entscheidung über den künftigen Schulbesuch ihres Kindes mitzuteilen. Von insgesamt **56 (davon 8 Kinder im Primarbereich) betroffenen Schülerinnen und Schülern (SuS)** liegen uns nun entsprechende Rückmeldungen vor, die sich wie folgt darstellen:

a) Besuch einer Förderschule

- 44 SuS (davon 4 im Primarbereich) zur Overbergschule nach Bocholt
- 3 SuS zur Pestalozzischule nach Coesfeld
- 1 SuS zur von-Ketteler-Schule nach Dorsten
- 1 SuS zur Neumühlenschule nach Borken

b) Besuch einer Regelschule

- 4 SuS (im Primarbereich) nach Maria-Veen und Vreden
- 2 SuS (im Sekundarbereich I) nach Südlohn und Vreden

c) noch offen

- 1 SuS, Beratungsgespräch steht noch aus

Dem Kreis Borken wurde eine entsprechende Übersicht per Email vom 24.03.2016 zugeleitet.

Entscheidungsalternative/n:

- Keine Entscheidungsalternativen

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Kreis Borken hat zugesagt, dass er die Schülerbeförderung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wahrnehmen wird. Die Beteiligung an den Kosten (inkl. für die Schülerbeförderung) wird im Rahmen der noch zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kreis Borken und allen kreisangehörigen Kommunen auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort aufgeteilt. Der Gesamtaufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen